An alle IG - Lombard Mitglieder,

mit dem heutigen Rundschreiben möchten wir Sie als unsere Mitglieder über folgende Punkte informieren:

- I. Allgemeines /Vorwort
- II. Gläubigerversammlung der Ersten Oderfelder GmbH & Co. KG (LC 2)
- III. Weiteres Vorgehen beim Lombard Classic 3 (LC 3)
- IV. Kurzbericht 2016 und Jahresbeitrag 2017

# I. Allgemeines / Vorwort

Unsere unablässigen Bemühungen und Anstrengungen führen endlich zum Erfolg. Mit Ihrer Hilfe und Ihrem Beitrag sowie der rechtlichen Beratung von Dr. Sieprath konnten wir erreichen, dass sich durch das Insolvenzverfahren Ihre Rechtsstellung von der des stillen Gesellschafters zu der eines Gläubigers gewandelt hat.

Somit sind Sie nunmehr mit dem Insolvenzverwalter und dem Gläubigerausschuss in die Lage versetzt worden, aktiv und handelnd in das Geschehen eingreifen zu können.

Auf diesem Weg dorthin mussten die für die IG - Lombard handelnden Personen einige Schwierigkeiten überwinden. So wurden von dritter Seite u.a. persönliche Angriffe gegen die handelnden Personen vorgenommen und negative Presseberichte lanciert. Dabei darf man nicht vergessen, dass diejenigen, die bisher die Maßnahmen gegen uns ergriffen haben, jedenfalls anfangs, eine hohe Affinität zu den eigentlich Verantwortlichen auf Seiten der Lombardium hatten. Man denke nur an den untauglichen Versuch eine Aktiengesellschaft zu gründen und die Anleger von diesem Weg über eine Rechtsanwaltssozietät zu überzeugen.

Nichtsdestotrotz, nach dem Motto "Einigkeit macht stark!", sind wir nach wie vor die einzige Interessenvertretung, die zum Ziel hat, möglichst viel von dem investierten Kapital von den tatsächlich Verantwortlichen (!) für die Anleger zurück zu holen.

Es ist somit ausschließlich der IG – Lombard und ihren handelnden Personen zu verdanken, dass überhaupt eine Gläubigerversammlung stattfand, mit den daraus resultierenden positiven Umsetzungs- und Handlungsmöglichkeiten.

II. Gläubigerversammlung der Ersten Oderfelder GmbH & Co. KG (LC 2)

Doch nun zum Ergebnis der Gläubigerversammlung in Chemnitz am 29.03.2017:

Diese gliedert sich in 2 wesentliche Punkte auf:

- 1. Bericht des Insolvenzverwalters, Herrn RA Scheffler von der Kanzlei Tiefenbacher
- 2. Die Wahl des Gläubigerausschusses

#### Zu Punkt 1:

Der Insolvenzverwalter, Herr RA Scheffler, berichtete zunächst über den aktuellen Stand seiner Arbeit. Dabei sind folgende Punkte bemerkenswert:

- a) Es wurden Forderungen in Höhe von rund 80 Mio. Euro angemeldet. Ob diese alle berechtigt sind oder nicht, wird in den nächsten Monaten geprüft werden.
- b) Herr Sven Westen, der Geschäftsführer der Ersten Oderfelder wurde bei diesem Verfahren noch nicht "gesichtet"! Alle Unterlagen und Informationen hat Herr Scheffler von Herrn Ebeling und Herrn Wüstemann erhalten, die in der Folge noch auf Vollständigkeit geprüft werden müssen. Vermutlich handelt es sich bei Herrn Sven Westen um einen "Strohmann"!
- c) Die Prozessakte der Staatsanwaltschaft Hamburg liegt jetzt endlich seit kurzem ebenfalls dem Insolvenzverwalter vor.
- d) Ferner wurden durch das Pfandhaus Lombardium Hamburg Pfänder hereingenommen und beliehen, die nichts mit dem ursprünglichen Fondskonzept zu tun haben, wie z.B. Spielwaren, Werkzeuge, Sonnenbrillen usw.
- e) Kunstgegenstände befanden sich teilweise bei Herrn Ebeling privat und nicht wie vorgesehen im Tresor der Lombardium Hamburg. Sie sind zwischenzeitlich sichergestellt worden.
- f) Der Insolvenzverwalter hat weiter ausgeführt, dass er jetzt in der Lage sei, sämtliche Zahlungsflüsse innerhalb der letzten vier Jahre zu überprüfen und dies auch tun wird.
- g) Ferner hat er ausgeführt, dass nach dem Gutachten der BDO vom März 2016 ca. 4 bis 6 Mio. Euro an Vermögenswerte vorhanden sind. Allerdings sind in diesem Betrag noch keine Schadensersatzansprüche u.a. gegen die Verantwortlichen und ihre Helfer berücksichtigt. Auch steht noch offen, ob das BDO Gutachten korrekt ist und alle Gegenstände, wie z.B. die Kunstgegenstände, berücksichtigt wurden.

#### Zu Punkt 2

Bevor man ins Wahlverfahren einstieg, bekam jeder Bewerber / Kandidat 5 Minuten Redezeit um sich den Anwesenden vorzustellen. Dies wurde von den sog. "Anlegeranwälten" genutzt um für sich zu werben.

Auch die IG – Lombard und Herr Dr. Sieprath legten der Gläubigerversammlung nochmals Ihren Standpunkt und Ihre Zielsetzungen dar.

Dann wurde mit einer Mehrheit von über 85% zunächst beschlossen, dass der Gläubigerausschuss aus Kostengründen nur aus drei Personen bestehen soll.

In der Folge standen somit folgende Personen zur Wahl:

- 1. Herr Rechtsanwalt Dr. Pforr
- 2. Herr Rechtsanwalt Dr. Leitz
- 3. Herr Rechtsanwalt Röhlke
- 4. Frau Rechtsanwältin Fohrer
- 5. Herr Rechtsanwalt Dr. Sieprath
- 6. Herr Peter Stütz (IG Lombard)
- 7. Herr Peter Schreiber

In der anschließenden Wahl erhielten die Kandidaten die folgenden Stimmen:

1.	Herr Rechtsanwalt Dr. Sieprath	81,14%
2.	Herr Peter Stütz	77,48%
3.	Herr Peter Schreiber	75,74%
4.	Herr Rechtsanwalt Dr. Leitz	18,93%
5.	Herr Rechtsanwalt Röhlke	18,60%
6.	Herr Rechtsanwalt Dr. Pforr	14,28%
7.	Frau Rechtsanwältin Fohrer	13,67%

Somit sind rechtskräftig folgende Personen in den Gläubigerausschuss gewählt:

- 1. Herr Peter Stütz (IG Lombard)
- 2. Herr Peter Schreiber
- 3. Herr Rechtsanwalt Dr. Sieprath

Nach der Wahl behaupteten einige nicht gewählte Bewerber, die Wahl sei allein durch den hohen Stimmanteil der Vertreter der IG Lombard entschieden worden.

Dieser Vorwurf ist nicht haltbar. Selbst wenn man die Stimmen der IG - Lombard und die von Herrn Dr. Sieprath nicht berücksichtigt, ergibt sich folgendes Ergebnis:

Ergebnis ohne Stimmen von Dr. Sieprath & Partner bzw. der IG Lombard:

1.	Herr Rechtsanwalt Dr. Sieprath	32,14%
2.	Herr Peter Stütz	28,48%
3.	Herr Peter Schreiber	26,74%
4.	Herr Rechtsanwalt Dr. Leitz	18,93%
5.	Herr Rechtsanwalt Röhlke	18,60%
6.	Herr Rechtsanwalt Dr. Pforr	14,28%
7.	Frau Rechtsanwältin Fohrer	13,67%

Somit wurden die drei Ausschussmitglieder auch von der Mehrheit der übrigen anwesenden Gläubiger gewählt. Der guten Ordnung halber müsste man noch die eigenen Stimmen der anderen Kandidaten aus dem Ergebnis herausnehmen, was zu einem noch klareren Ergebnis führen würde.

Dies ist aus unserer Sicht eine deutliche Bestätigung unserer Zielsetzung und Vorgehensweise. Der Gläubigerausschuss wird in den kommenden Wochen nach Ostern seine Tätigkeit aufnehmen und alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um so viel wie möglich vom Kapital der Anleger zurück zu holen.

Oft wird die Frage an uns gerichtet, mit welchem zeitlichen Rahmen zu rechnen ist?

Diese Frage lässt sich naturgemäß schwer beantworten. Wir gehen allerdings davon aus, dass außer der Verwertung der Pfänder auch eine ganze Reihe von Schadensersatzansprüchen durchgesetzt werden müssen.

Die gerichtliche Geltendmachung dieser Ansprüche dürfte nach der Einschätzung unserer rechtlichen Berater drei bis fünf Jahre in Anspruch nehmen. Ferner müssen wir davon ausgehen, dass unsere "Gegner" sämtliche rechtlichen Möglichkeiten ausnutzen werden, die der Rechtstaat bietet. Wir werden uns davon nicht beeinflussen lassen und unseren – Ihren Weg – mit Hilfe von Ihnen, unseren Mitgliedern, weiter unbeirrt verfolgen. Jeder, der bereit ist, uns in diese Richtung mit Rat und Tat zu unterstützen, ist herzlich willkommen.

## III. Weiteres Vorgehen beim Lombard Classic 3 (LC 3)

In Bezug auf den Lombard Classic 3 (LC 3) waren und sind wir gemeinsam mit Herrn Dr. Sieprath seither nicht untätig gewesen, auch wenn dies auf Grund des gerichtlichen Insolvenzverfahrens des LC 2 etwas in den Hintergrund geriet.

So konnte im LC 3 durch Herrn Dr. Sieprath, ein erster gerichtlicher Erfolg für die Anleger gegen die Lombard Classic 3 GmbH & Co. KG mit seinem Geschäftsführer Herrn Wüstemann erreicht werden.

### **Zum Sachverhalt:**

Im Sommer 2016 wurden die Anleger des LC 3 von der Fondgeschäftsführung zum Teil aufgefordert die erhaltenen Ausschüttungen zurück zu zahlen. Nach Auffassung unserer Rechtsberater war diese Rückforderung aus einer Reihe von Gründen unzulässig.

Die Lombard Classic 3 GmbH & Co. KG und sein Geschäftsführer Herr Wüstemann haben daraufhin in fünf Fällen Klage gegen Mitglieder der IG eingereicht. In einigen Verfahren wurden durch die Anleger sodann Widerklagen gegen die Fondsgesellschaft und Herrn Lars Wüstemann über Herrn Dr. Sieprath erhoben.

Am 16.02.2017 konnte Herr Dr. Sieprath eine erste Entscheidung zugunsten der Anleger des Lombards Classic 3 erstreiten. Mit Urteil vom 16.02.2017 hat das Amtsgericht Syke unsere Rechtsauffassung weitgehend bestätigt und festgestellt, dass die Rückforderung der Ausschüttungen durch die Lombard Classic 3 GmbH & Co. KG treuwidrig war und ist. Wörtlich hat das Amtsgericht festgestellt:

"Die Klägerin [Lombard Classic 3] hat zumindest in grob fahrlässiger Weise und ordnungsgemäßen kaufmännischen Gepflogenheiten zuwider die Zinsausschüttung für das Jahr 2015 vorgenommen.

Die desolate finanzielle Situation des Gesamtgeschäftsmodells "Lombard Classic" konnte der Klägerin zum Zeitpunkt der Ausschüttungen im Jahr 2015 bei gehöriger Aufmerksamkeit nicht verborgen geblieben sein. Der Vortrag zu einer erstmaligen Kenntnis der Verluste im Jahr 2016 erscheint mit Rücksicht auf den Umfang der unstreitigen Verluste unglaubhaft. Zumindest fehlt es an der Beobachtung der vorliegend gebotenen kaufmännischen Sorgfalt.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände erscheint der Rückzahlungsanspruch aus dem Gesichtspunkt einer ungerechtfertigten Bereicherung im Lichte des § 242 BGB missbräuchlich und nicht gerechtfertigt."

Die Zielsetzung für den LombardClassic 3 ist letztlich vergleichbar mit der des LombardClassic 2, auch wenn sich die rechtliche Situation hier anders darstellt. Auch für den LC3 möchten wir über den Weg eines Insolvenzverfahrens das restliche Vermögen der Gesellschaft sichern um anschließend über die Verwertung und die Haftungs- und Schadensersatzansprüche möglichst viel von der Investition an den Anleger zurück zu führen.

In den Wochen nach den "Osterferien" werden wir uns diesem Thema verstärkt annehmen. Falls es erforderlich sein sollte, auf Ihre Mitwirkung zurückzugreifen, werden wir wieder auf Sie zukommen. Auch werden Sie über das weitere Verfahren, sobald es "Neues" zu berichten gibt, zeitnah unterrichtet.

### IV. Kurzbericht 2016 und Jahresbeitrag 2017

Zunächst möchten wir Ihnen im Namen aller Gründungsmitglieder dafür danken, dass Sie mit ihrem Obolus die Arbeit der IG – Lombard, allen Widrigkeiten zum Trotz, finanziell unterstützt haben. So war es der IG – Lombard möglich, im vergangenen Jahr 2016 Folgendes zu erreichen:

- 1. Fortlaufende Betreuung und Informationen über den Fortgang des Verfahrens
- 2. Unterstützung einer Petition gegenüber der Staatsanwaltschaft Hamburg, was letztendlich zur Sicherung der Pfandgegenstände und damit auch zur Vermögenssicherung für die Anleger führte.
- 3. Stellung eines Insolvenzantrags im Fall vom LC 2 durch Herrn Dr. Sieprath auf Grund der Initiative der IG Lombard und seiner Mitglieder
- 4. Hilfestellungen im Rahmen der Abwehr von unberechtigten Rückforderungen
- 5. Hilfestellung und Begleitung bei der Forderungsanmeldung
- 6. Erwirkung, das die Forderungsanmeldung auf Erfolgsbasis nach §4a RVG erfolgen kann.
- 7. Erster gerichtlicher Erfolg gegen die Lombard Classic 3 und deren Geschäftsführer Herrn Wüstemann.
- 8. Eröffnung des Insolvenzverfahrens Erste Oderfelder (LC 2)
- 9. Gläubigerversammlung und Wahl eines Gläubigerbeirats
- 10. Änderung der Rechtsposition eines stillen Gesellschafters in die vorteilhafte Rechtsposition eines Gläubigers um überhaupt eine Rückforderung anmelden zu können.

Für das abgelaufene Jahr 2016 werden wir im Spätsommer 2017 eine ordentliche Mitgliederversammlung durchführen. Auf dieser Versammlung werden wir dann detailliert über unsere Arbeit und die Verwendung der Beiträge unserer Mitglieder berichten.

Auch für das Jahr 2017 sind die IG - Lombard Gründungsmitglieder gewillt, alle Maßnahmen zu

ergreifen, um die gerichtlichen oder außergerichtlichen Umsetzungsmaßnahmen zu begleiten, unter zur Hilfenahme aller Möglichkeiten, die zum Erfolg führen.

Aus diesem Grund bitten die Gründungsmitglieder Sie um den Jahresbeitrag 2017, um die Kosten, der mit dem weiteren Verfahren verbundenen und notwendigen Maßnahmen gerichtlicher und / oder außergerichtlicher Natur, auch finanziell stemmen zu können. Im Voraus dafür schon mal vielen Dank.

Bei Mitgliedern die im Dezember 2016 schon bezahlt haben, erübrigt sich selbstverständlich der Jahresbeitrag 2017

Der Beitrag für 2017 beläuft sich:

Bei einer Zeichnung von bis zu	20 TEU auf	50, Euro p.a.
Bei einer Zeichnung von 20 TEU bi	s 100 TEU auf	75, Euro p.a.
Bei einer Zeichnung ab und über	100 TEU auf	100, Euro p.a.

Bei Familien mit mehreren Teilzeichnungen beträgt der Jahresbeitrag pauschal

100,-- Euro p.a.

Mit dieser Regelung soll es allen möglich sein, die Vorteile der Betreuung durch die IG – Lombard für sich in Anspruch nehmen zu können.

Bitte überweisen Sie den Jahresbeitrag auf folgende Kontoverbindung

Zahlungsempfänger : Kanzlei Klumpe, Schroeder + Partner Rechtsanwälte GbR

IBAN : DE14 3707 0024 0545 4228 02

BIC : DEUTDEDBKOE Konto – Nr. : 05 45 422 802 Bankleitzahl : 370 700 24

Verwendungszweck : Name – Vorname - Mitgliedbeitrag IG Lombard 2017

Bitte geben Sie unbedingt bei Verwendungszweck den Mitgliedsnamen an!

Vielen Dank!

Für etwaige Rückfragen wenden Sie sich bitte nach Möglichkeit direkt an Ihren Berater!

In der Hoffnung, dass unser Einsatz für uns alle auch weiterhin zum gewünschten Ergebnis führt, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Peter Stütz Klaus-Peter Kraft Stefan Staudt

Christian Gradt Markus Riedmaier Ernst Wieser

- Gründungsmitglieder der IG - Lombard -